

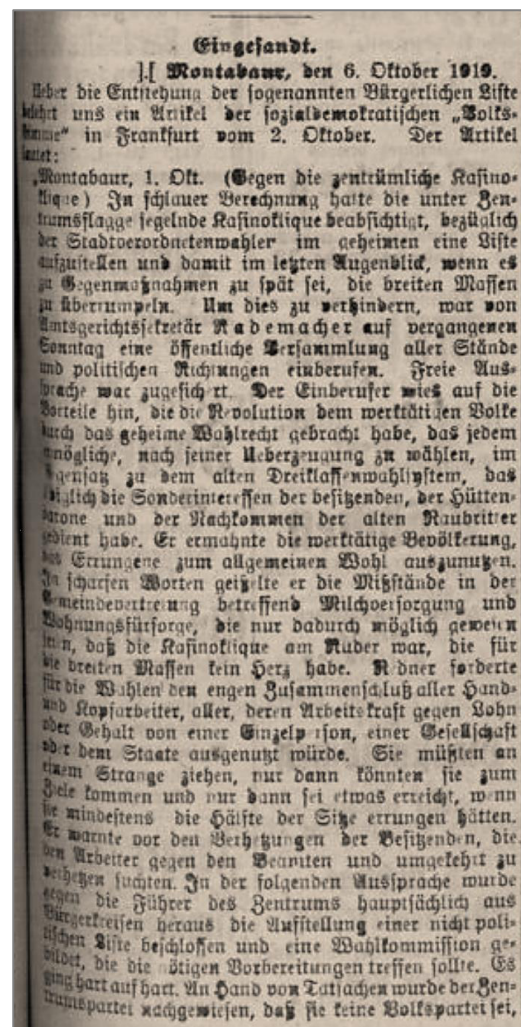
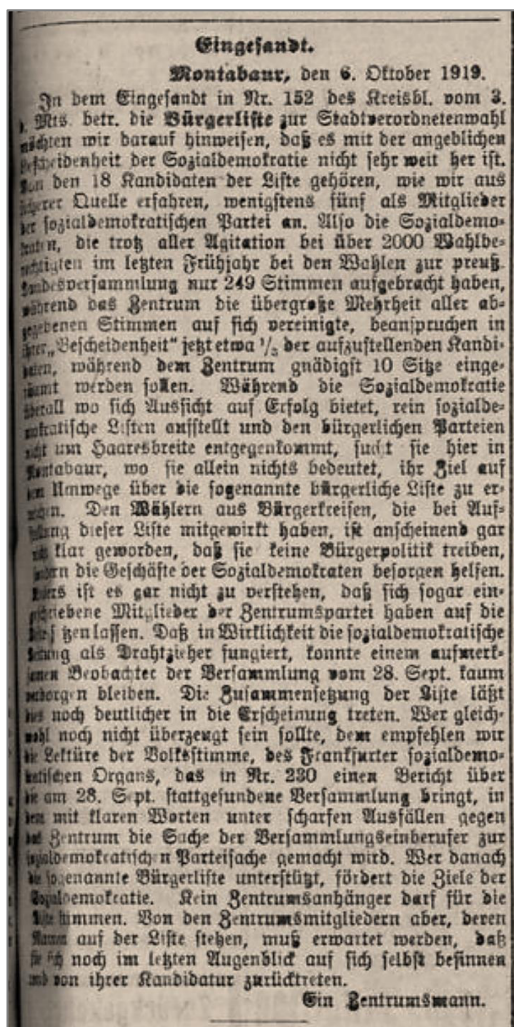
Rademacher, Josef

13. August 1883 Cochem

nach 1964 Wiesbaden

Justizinspektor, Gastwirt, NSDAP-Kreisleiter

Justizinspektor Rademacher, am 13. August 1883 in Cochem geboren. Er zieht am 14. August 1917 von Völklingen nach Montabaur. Er nimmt am ersten Weltkrieg teil und übernimmt sodann die Gastwirtschaft Schützenhof in der Bahnhofstraße 1. Das Haus gehörte bis 1927 seinem Schwiegervater Josef Müller. Im Jahre 1928 werden Rademacher und dessen Ehefrau Maria Elisabeth geb. Müller (geb. 1889) als Eigentümer eingetragen. Aus der Ehe gingen fünf Söhne hervor: Josef (geb. 1912), Otto (geb. 1913), Theo (geb. 1914), Willi (geb. 1919) und Hermann (geb. 1923). Vor seinem Umzug soll Rademacher der Zentrumspartei angehört haben, in Montabaur war er Mitglied der SPD.



sondern daß es nur die breiten Massen dem persönlichen Ehrgeiz der oberen Schichten dienstbar mache und daß nur die werktätige Bevölkerung berücksichtigt würde, wo das Zentrum auf die christlichen Gewerkschaften angewiesen sei. Das Ergebnis des Abends war ein klägliches Fiasko der Kasinoflaque. Die Führer waren nicht auf der Höhe. Es hagelte zu viel auf sie ein. Es ging eben nicht wie vor ihrer gehorsamen Horde nach Schema F. Wenn auch die Zentrumsparlei, die hier fast Alleinherrscherin ist, doch noch die Mehrheit im Stadtparlament erringen sollte, so hat doch der Abend sehr zur Aufklärung der breiten Massen beigetragen.“

— Nach diesem Raubritter-Artikel kann sich jeder seine Gedanken machen über die „Bürgerliche Liste“ selbst. Wer die vorgeschlagenen Personen kennt, weiß es genau. Es ist eine Antizentrumsliste mit stark sozialdemokratischer Färbung. Der Vorsitzende der sozialdemokratischen Partei steht gleich an zweiter Stelle. Eingeschriebene Wähler der Zentrumsparlei sind in der ersten Hälfte überhaupt nicht, in der zweiten wenig zu entdecken.

Kreisblatt 6. Oktober 1919.

Um dem in Montabaur dominierenden Zentrum Stimmen abzugagen, steht die SPD hinter einer Bürgerliste zur Stadtverordnetenwahl 1919, was zu einigen kritischen Artikeln im Kreisblatt führt. 1920 organisiert Rademacher als SPD-Kreisvorsitzender zusammen mit Michael Germann und Emil Altenhofen in Montabaur den Reichstags-Wahlkampf für die Sozialdemokraten. Weiterhin ist er Mitglied der SPD-Kreistags-Fraktion und bis zum 9. Juli 1929 Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung. Zuvor gibt es in der Stadtverordneten-Sitzung vom 19. Februar 1929 eine kurze Diskussion über Rademachers Mandat.

Betrifft: Wahl der Elternbeiräte für die Volksschule in Montabaur.

Bis zum festgesetzten Termin (25. 2. 20, 6 Uhr nachmittags) sind zwei Wahlvorschläge eingegangen.

Wahlvorschlag Linz:	Wahlvorschlag Rademacher:
1. Franz Linz, Kassenauffseht	1. Jos. Rademacher, Gerichtsssekretär,
2. Gg. Hase, Bahnhofsvorst.	2. Wilh. Gerland, Schreiner,
3. Josef Koll, Lehrer,	3. E. Altenhofen, Masch.-Arb.
4. Andr. Hoffmann, Kaufm.,	4. Theodor Rinner, Former,
5. Frau Veronika König,	5. Valbus Graeff, Maschinist
6. Frau Edeltraud Kleinert,	6. Adam Busch, Schreiner,
7. Frau Anna M. Philippi,	7. Wilh. Weyer, Händler,
8. H. Sryffert, Oberpostassst	8. Jakob Parbel, Former,
9. Frau Anna Leves,	9. Norb. Kothbach, Landwirt,
10. H. Sonnenschein, Hausm.,	10. W. Bartholomäus, Händl.
11. Frau Katharina Venais,	11. Herm. Eigendorf, Gastw.
12. Math. Koster, Molekermst.,	12. M. Germann, Angestell.,
13. Frau Anna Walters,	13. Heinrich Göra, Arbeiter,
14. Frau Anna Schulz,	14. Heinrich Kunk, Former,
15. Gg. Burg, Metzgermstr.,	15. Karl Selzer, Schneiderm.
16. Frau Anna Henn,	
17. Frau Klara Köffel,	
18. Frau Martha Jung,	
19. Pet. Böckling, Postkassst.	
20. Frau Elisabeth Dünker,	
21. Frau Gertr. Pimowarsky.	

Die Wahlvorschläge wurden geprüft und für richtig gefunden. Die Wahl findet am **7. März 1920** in der Zeit von **10—12 Uhr morgens** und **2—4 Uhr nachmittags** im unteren Lehrsaal der alten Schule (gegenüber der kath. Kirche) statt.

Der Wahlvorstand.

31 Mitgliedern des Elternbeirates

wurden am 7. März 1920 gewählt:

1. Frau Veronika König,
2. Frau Edeltraud Kleinert,
3. Frau Anna M. Philippi,
4. Wilhelm Gerland, Schreiner,
5. Gg. Hase, Bahnhofsvorsteher,
6. Franz Linz, Kassenauffseht,
7. Josef Koll, Lehrer,
8. Andreas Hoffmann, Kaufmann,
9. Josef Rademacher, Gerichtsssekretär.

Montabaur, den 7. März 1920.

Der Wahlvorstand.

Zur Wahl der Elternbeiräte für die Volksschule am 7. März 1920 stellt er einen *Wahlvorschlag Rademacher* und steht auf Listenplatz Nr. 1. Rademacher schafft es gerade noch als Nr. 9 in den Beirat; aus seiner Liste wird nur noch der Schreiner Wilhelm Gerland in das Gremium gewählt.

Eingefandt.

— Am Sonntag den 28. März fand im Saale des „Deutschen Hof“ eine zahlreich besuchte Versammlung zwecks Gründung eines Consumvereins statt. Nachdem der von dem vorbereitenden Ausschuss hierfür gewonnene Referent eingehend den Zweck und die Vorteile der Consumvereine erörtert und die namentlich für die Arbeiter, Angestellten und Beamten vorliegende dringliche Notwendigkeit zur Selbsthilfe klargelegt hatte, wurde beschlossen einen „Produktiv- und Consumverein für Montabaur und Umgegend e. G. m. b. H. in Montabaur“ zu gründen. Es kam der Satzungsentwurf zur Verlesung und fand die Genehmigung der Versammlung. Alsdann wurde mit der Eingekennung der Mitglieder begonnen. Die Beteiligung war eine unerwartet günstige. (Eine große Anzahl hat sich noch nachträglich zum Beitritt gemeldet.) Anschließend fand die erste Generalversammlung zwecks Wahl der 9 Ausschussmitglieder und des Vorstandes (mit Stimmzettel) statt. Der Verein hat bereits seinen Beitritt zum Reichsverband Deutscher Consumvereine mit der Zentral-Einkaufsgenossenschaft in Köln-Mülheim erklärt, auch wird in den nächsten Tagen der Eintrag in das Genossenschaftsregister erfolgen. Alle Veröffentlichungen des Vereins erfolgen gemäß Statut im Kreisblatt für den Unterwesterwaldkreis. Einzahlung des Stammanteiles in voller Höhe (100 Mark) kann von jetzt ab bei der Volksbank in Montabaur auf das Konto des Produktiv- und Consumvereins erfolgen, Ratenzahlen nimmt unser Cassierer entgegen, der hierüber Quittung leistet. In den nächsten Tagen werden formularmäßig Beitrittsklärungen an unsere Ausschussmitglieder übergeben und sind diese berechtigt, Meldungen entgegenzunehmen und das Eintrittsgeld von Mk. 2.— zu erheben. Der Zeitpunkt der Generalversammlung wird in Kürze bekanntgegeben. W. W.

Einladung

zur 3. außerordentlichen Generalversammlung
des Produktiv- und Consumvereins
Montabaur und Umgegend
e. G. m. b. H. in Montabaur,
die am

Freitag, den 16. Juli 1920, abends 8 1/2 Uhr,
im Saale des Herrn **Carl Gerz, Montabaur,**
(Bahnhofstraße) stattfindet.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Wahl eines Geschäftsführers anstelle des ausgeschiedenen Geschäftsführers.
3. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
4. Referat über Konsumgenossenschaftswesen.
(Herr Hammer, Limburg).
5. Verschiedenes.

Pflicht eines jeden Mitglieds ist es zu erscheinen. Freunde unserer Genossenschaft, die Mitglied werden wollen, sind eingeladen.

Der Aufsichtsrat des Produktiv- und Consumvereins
Montabaur u. Umgegend e. G. m. b. H. zu Montabaur
Rademacher, Vorsitzender.

NB. Die Mitglieder werden an Einzahlung des Geschäftsanteils von 100 Mark erinnert. Da in nächster Zeit das Ladenlokal eröffnet wird, ist es Ehrenpflicht jedes Mitglieds umgehend, den Geschäftsanteil zu zahlen. Den noch dem Konsumverein fernstehenden Verbrauchern wird im Interesse ihres Geldbeutels dringend empfohlen beizutreten. Der ganze Gewinn kommt den Mitgliedern zugute. Wir können auch billiger liefern, da wir ja keine teuer gekauften Sachen auf Lager haben, sondern stets uns nach dem niedrigsten Marktpreis richten können.

Am **28. März 1920** wird der Produktiv- und Consumverein Montabaur und Umgegend gegründet, Rademacher ist Vorsitzender.

Der **Sohn Otto**, 1928 in die „Hitlerjugend Deutsche Arbeiterjugend“ eingetreten, berichtet über die Jahre **1923 bis 1927**, insbesondere über die Aktivitäten seines Vaters gegen die Separatisten (Rechtschr. korr. v. Verf.):

Als mein Vater erfuhr, dass keine Franzosen mehr den Schutz der Separatisten sicherten, ging er nach Montabaur. Vor dem Rathaus stand ein Posten der Separatisten mit umgehängtem Karabiner. Vater ging zu dem jungen Mann (ca. 18 Jahre alt) und fragte nach dem Stadtkommandanten. Oben im Sitzungssaal ist er mit den anderen, sagte der. In dem Augenblick riss mein Vater dem Posten den Karabiner weg, entscherte und lief ins Rathaus. Da er sich dort gut auskannte, war er schnell vor dem Sitzungssaal. Ein Blick durch das Schlüsselloch, ließ ihn die Lage erfassen. Die „Herren“ saßen um den großen Sitzungstisch. Darauf lagen Gewehre, Pistolen und Munition. Vater stieß die Tür auf, Hände hoch, einzeln herauskommen. Die Separatisten waren so überrascht, dass keiner an Gegenwehr dachte. Vor dem Rathaus wurden die Burschen, die Wochen vorher im Montabaur Wald einen Familienvater von 5 Kindern erschossen hatten von den Bürgern empfangen. Mein Vater verhinderte eine Lynchjustiz. Unter Bewachung wurden die Separatisten zum Bahnhof gebracht. Sie sollten ins unbesetzte Gebiet nach Limburg gebracht werden. Inzwischen war aber von der preußischen Regierung die Anweisung gekommen, dass die Separatisten nach

Koblenz zu transportieren seien und dort den Franzosen überstellt werden müssten. So ist es auch geschehen. Kein Mordprozess nichts. Es wurde keiner bestraft und das auf Anweisung der preußischen (SPD) Regierung.

Ich erlebte dann zwei Tage später, wie ich wieder in Montabaur war, wie ein Demonstrationszug der Bürger (alle Parteien außer KPD) durch die Stadt. Nun wollte man den Sympathisanten an den Kragen. Bei → Flügel (Kerzenfabrik und Zeitungsverlag → Sauerborn). Bei Holzhändler Kolombel [Colombel] wurden Scheiben eingeworfen. Flügel verprügelt. Kolombel war geflohen. Auch der Stadtverordnete der Zentrumspartei, R.A. → Dr. Teves, war in die Nähe der Separatisten gerückt. Der preuß. Staat hatte der Stadt Montabaur für die Zeit der Separatistenherrschaft die Gelder gesperrt. Dr. Teves hatte sich dazu geäußert: Wenn die Regierung uns die Gelder sperrt, dann sperren wir der Regierung die Steuern. Dazu bemerke ich: der damalige Prälat Kaas schickte der von den Separatisten in Koblenz ausgerufenen "Rheinischen Republik" auf einer offenen Postkarte herzliche Glückwünsche.

Zu Beginn des Separatistenspuks haben die Franzosen einen Kopfpreis in Höhe von 6.000 franz. Franken auf meinen Vater ausgesetzt. Damals eine immense Summe.

Die Familie war danach wieder in der alten Wohnung in Montabaur. Vater war einige Monate am A.G. Limburg und Frankfurt im Dienst und wurde wieder ans A.G. Montabaur versetzt.

Wir waren von Seiten meiner Mutter her eine sehr musikalische Familie. Oft war Hausmusik bei uns. Urgroßvater → Müller, Buchbindermeister und Komponist hatte eine eigene Kapelle. (Müller-Seel). Streichmusik und Blasmusik. Großvater Kreischormeister und Dirigent des M. Gesangsvereins Mendelsohn-Barthholdy.

Vater war sehr in der Politik engagiert. Er wurde in den frühen 20iger Jahren als Kandidat für den preußischen Landtag aufgestellt. In unserer Wohnung war immer Betrieb. Besprechungen mit Parteileuten aus der SPD, teilweise auch DVP. u. Centrum.

Dauerbesucher waren der evangelische Pfarrer, der spätere kath. Stadtpfarrer → Dr. Jäger und der Rabbiner der israelitischen Kultusgemeinde. In Montabaur, damals 5000 Einwohner, lebten viele Juden. 8 Familien Stern, 1 Familie Falkenstein, 2 Familien Loew, 3 Familien Kahn, 1 Familie Isselbacher. Wobei zu bemerken ist, dass der Herr Isselbacher das EK 1 aus dem 1. Weltkrieg mitgebracht hat. Im Westerwald und im Koblenzer Raum waren nach dem Krieg viele Juden aus der Ukraine und Polen eingewandert. Diese zogen z. gr. Teil als Hausierer oder Pferdehändler im Land umher. Viele waren ohne Staatsangehörigkeit und trotzdem z.B. in Vereinen und Firmen und auch im öffentlichen Dienst beschäftigt. Sie schafften es auch in die Vereinsvorstände zu kommen und auch sich im ö. D. nach vorne zu schieben.

Im Jahre 1927 war in Wiesbaden im gr. Saal der „Wartburg“ eine Versammlung der Spitzenfunktionären der SPD. Mein Vater stellte dort den Antrag, aus Spitzenfunktionen in Vereinen, der Wirtschaft und den öffentlichen Dienst sollen alle Ausländer, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ausgeschaltet werden. Empörte Rufe, das geht gegen die Juden. Das war es. Vater trat aus der SPD aus.

Seit diesem Tag wurde mein Vater bespitzelt. Wir Kinder verspürten das auch. Mein Bruder Josef und ich besuchten das Gymnasium in Montabaur. In der Volksschule von verständnisvollen Pädagogen unterrichtet und gefördert hatten wir es auf dem Gymnasium schwer. Man spürte die Abneigung der Herren Pädagogen. Der Elementarlehrer → Josef Peel ein kniefälliger Katholik, Musik- und Mathematiklehrer war eine Note für sich. Da war der Studienrat Gut, evangelisch, DVP, St. R. Dr. Chron [Kron], die uns fühlen ließen, dass unser Vater „politisch“ zu bekämpfen sei. Ich musste noch einmal sitzen bleiben und der Gefahr ein zweites Mal nicht versetzt zu werden „Kirche“ [?], das Gymnasium verlassen.

Zu der Rolle seines Vaters im Jahr 1923 fehlen jegliche Nachweise. Die einschlägigen Quellen schildern einen anderen Ablauf der Ereignisse, sein Vater wird nicht erwähnt. Dass dieser fast im Alleingang die Separatisten aus dem Rathaus vertrieben haben soll, ist besonders unwahrscheinlich.

In zwei Quellen lesen wir:

Am 26. November 1923 zog sich die französische Wache gegenüber dem Rathaus wieder zurück. Daraufhin wurden die Separatisten durch die deutsche Polizei entwaffnet und festgenommen. Mit Unterstützung der Franzosen wurde den „Sonderbündlern“ der freie Abzug garantiert. Bald darauf entfernte man die grün-weiß-rote Flagge der Separatisten unter großem Jubel der Bevölkerung.

In der Nacht von Montag auf Dienstag (26./27. November 1923) haben die Separatisten unsere Stadt wieder verlassen, nachdem ihnen freier Abzug zugesichert worden war.

Otto Rademacher schrieb seine Erinnerungen, die mit dem Jahr 1930 enden, im hohen Alter von 82 Jahren nieder. Die Aktivitäten seines Vaters in SA und NSDAP erwähnt er nicht, er weist der Familie hingegen eine Opferrolle zu.

Seine politische Einstellung demonstriert die Äußerung:

Weil ich seit 1923 mitbekommen habe, wie wir alle von den Parteien (allen) belogen und betrogen wurden, interessierte ich mich besonders für die Presse. Die "Rheinische Warte", das Blatt der SPD „Die Rote Fahne, das Blatt der KPD, den Vorwärts, SPD und besonders für den Westdeutschen Beobachter, den Völkischen Beobachter, beide NSDAP. Ich konnte nunmehr aus eigenem Erleben feststellen, wer die Wahrheit sagte bzw. schrieb und wer faustdicke Lügen verbreitete.



Die Gastwirtschaft Rademachers, der Schützenhof in der Bahnhofstraße, ab 1939 Adolf-Hitler-Straße 1, ist seit 1929 Stamm- und Gründungssitz der NS-Bewegung im Unterwesterwald unter der Führung von Josef Rademacher. Er gründet hier am **15. Mai 1929** die Unterwesterwälder SA und tritt am **1. September 1929** der NSDAP bei.

Schon 1929 fordert er in Montabaur „öffentlich zum Judenboykott auf (...) und (hält) die Marktbesucher vom Einkauf bei dem Händler Klütsch, den er irrtümlich für einen Juden hielt, zurück (...).“ Dieser Aufruf zum Judenboykott zeigt, wie Rademacher seinen Wandel vom Sozialisten zum nationalen Sozialisten an den Tag legt. So prangert der ehemalige Sozialist Rademacher bei seinem Boykottaufruf 1929 „irrtümlich“ die Geschäftemacherei des christlich-bürgerlichen Handels an, bei der er doch einen jüdischen Händler zu treffen glaubt, ...



Inserat in der Festaussage zur Jahrtausendfeier der Stadt Montabaur in der Westerwälder Volkszeitung **Juni 1930**.

Im Juli 1930 erkundigt sich das Amtsgericht über Rademachers politische Aktivitäten und seine „Nebentätigkeit“ als Gastwirt, *ob Rademacher insbesondere, obwohl er seit langem wegen angeblicher Krankheit keinen Dienst tue, bis in die Nacht hinein in der Wirtschaft, die er hier betreibt, tätig ist, nationalsozialistische Versammlungen besucht und aufreizende Reden hält.*

Am 24. August 1930 organisiert Rademacher eine NSDAP-Versammlung auf dem Juxplatz in Montabaur. Unter Bezugnahme auf den Polizeibericht schreibt Bürgermeister → Roth dem Landrat: *Schon aus den Zwischenrufen, die Rademacher bei seinem Auftreten gemacht wurden, zeigen zur Genüge, wie man über ihn urteilt. Es dürfte das nicht nur der Ausdruck von Erregungen vor den bevorstehenden Reichstagswahlen sein, sondern so urteilt man auch sonst ganz allgemein. M. E. erstrebt Rademacher mit allen Mitteln seine Pensionierung. Es dürfte aber nicht angebracht sein, letzteres zu tun, sondern ihn im Interesse der Staatsautorität sofort zu versetzen.*

Am 12. September 1930 tritt er in einer SPD-Versammlung als Diskussionsredner für die NSDAP auf. ... *um 8 Uhr war eine Versammlung der Sozialdemokratischen Partei im Saale des Hotels Deutscher Hof einberufen. Die Versammlung wurde mittels Plakaten und Ausschellen bekanntgegeben. Leiter der Versammlung war der Monteur Michael Kuhn aus Montabaur.*

Redner in der Versammlung war der Reichstagsabgeordnete Metz aus Frankfurt am Main. Der Redner erklärte die ganze bisherige Regierungstätigkeit, den Davesplan sowie Young-Plan und das Programm, was weiter verfolgt werden müsse. Seine ganze Rede war sachlich gehalten.

Als Diskussionsredner trat Justizinspektor Josef Rademacher für die Nationalsozialistische Arbeiterpartei auf und stellte sich als Kreisleiter der Nazi für den Unterwesterwaldkreis der Versammlung vor. Als Rademacher das Rednerpult betrat, wurde er von verschiedenen Versammlungsteilnehmern als Doppelverdiener gekennzeichnet. Rademacher ließ sich, wie es in seiner Art liegt, wieder in sehr hetzerischer Art aus, wogegen seine Rede weder Kopf

noch Fuß hatte. Er erklärte gleich von Anfang seiner Rede, dass er von seinem Dienst suspendiert sei und diesen Akt (man, U.J.) nur bei dem heutigen System fertig bringen könnte. Er führte einige Zeitschriften vor, wo einige Bildnisse der Minister an der Tafel dargestellt wurden, mit dem Hinweis, dass das Volkswohl im Deutschen Reiche heute so aussehen würde bei Wein und Sekt. Dann könnte man gut Minister spielen. Das wäre auch die ganze Arbeit, die die sozialdemokratischen Minister geleistet hätten und noch leisten würden. Er ließ sich weiter schwer gegen die Sozialdemokratische Partei aus. Die halbe Stunde Redezeit, die Rademacher zugewilligt wurde, war durchs leere Gerede des Rademacher bald verstrichen, und es wurde ihm das Wort entzogen, da er auf den richtigen Kern der Sache und das eigentliche Programm der Nazis nicht einging.

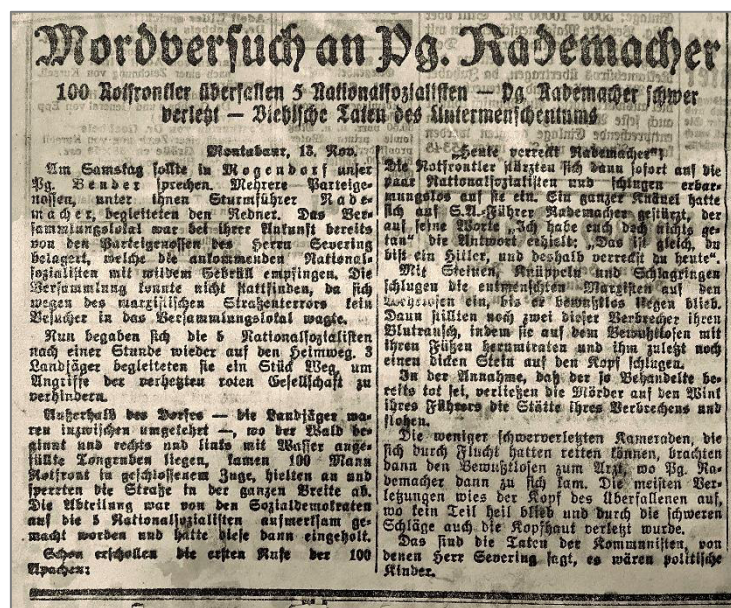
In der Verteidigungsrede des Reichstagsabgeordneten Metz wurde Rademacher derartig heimgeschickt, dass er wie ein begossener Pudel nach der Versammlung den Saal fluchtartig verließ. (...)

Kein guter Einstand also für den seit September 1930 amtierenden kommissarischen Kreisleiter. ...

Am **12. Oktober 1930** verstößt er gegen das Uniformverbot und wird zu einer Geldstrafe von 10 RM verurteilt.

Am **8. November 1930** wagt Rademacher zu viel: Das ganze Dorf [Mogendorf] ist auf den Beinen, aber niemand in der Versammlung selbst. Im Laufe des Tages sind zwei Mogendorfer nach Wirges gefahren und haben Kommunisten und andere links gerichtete Leute aufgefordert, am Abend nach Mogendorf zu kommen. Als die Nazis mit ihren 7 Mann sehen, daß der Saal leer bleibt, sagen sie die Versammlung ab und gehen nach Siershahn zurück, um mit dem Zuge weiterzufahren. Doch von Wirges aus sind schon über 100 Männer unterwegs, 50 Meter vor den Nationalsozialisten machen sie halt. Aus der Menge ruft man: „Hinten zieht das Dritte Reich ab“. Die Kommunisten rufen: „Rot-Front Heil. Heil Moskau“. Rademacher und seine Männer werden angegriffen und übel zugerichtet.

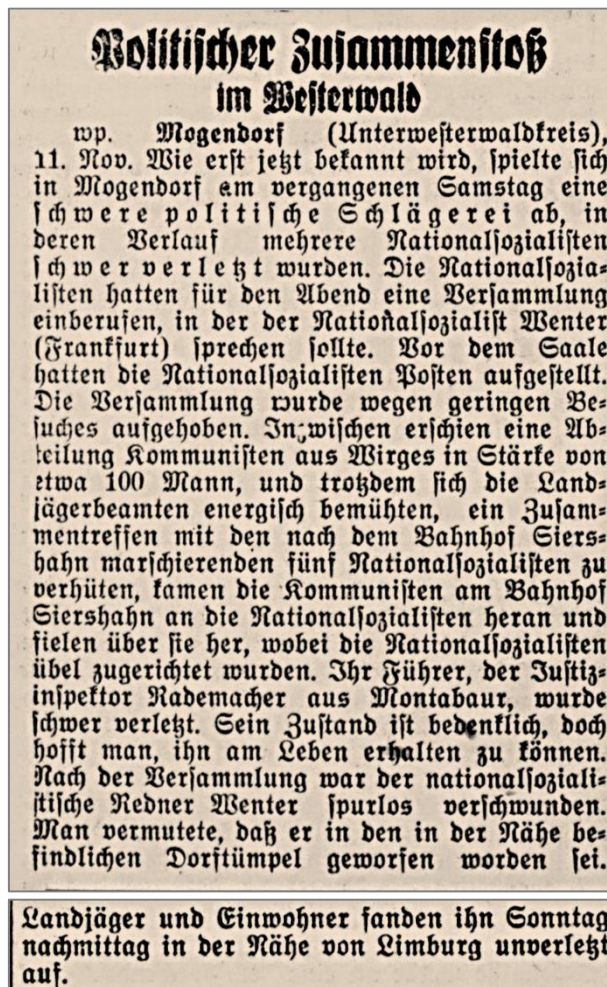
„Ein Justizinspektor“, so die Westerwälder [Volks-]Zeitung Nr. 298 vom 22. Dezember 1930, „aus der Kreisstadt Montabaur, Kreisleiter und Führer der SA der Nationalsozialisten, war dabei unter Steinwürfen und Schlägen bewusstlos zusammengebrochen und dann noch, wehrlos am Boden liegend, misshandelt worden.“



Völkischer Beobachter 18. November 1930.

Die Rheinische Warte Nr. 70 vom 24. März 1931 schreibt u. a.:

Rademacher „erhielt regelrecht Hiebe und soll bewusstlos liegengeblieben sein. Die Volksmenge nahm Rache an einem Gehaltsempfänger der Republik, der diese Republik bekämpft.“



Obwohl halb tot geschlagen, ist er also bald wieder in Aktion. Zusammen mit Parteigenossen aus Grenzau und Umgebung veranstaltet er im Dezember 1930 einen Propagandazug im Unterwesterwaldkreis, bei dem gegen die feindlichen jüdischen und roten Brüder aufgerufen wird. Am **14. Dezember 1930** unternimmt die NSDAP eine Propagandafahrt der durch Montabaur.

Ab **Januar 1931** wird Rademacher sein Gehalt als Justizinspektor um die Hälfte gekürzt, obwohl er stets auf seinen Bruder Hermann als Betreiber der Gaststätte verwies.

Am 30. Januar 1931, genau 2 Jahre vor der Einsetzung der Hitler-Papen-Regierung, beruft Rademacher im Saale des Deutschen Hofes zu Montabaur eine weitere NS-Versammlung ein. Redner ist der in Höhr gebürtige Kaufmann Hubert Müllenbach, 41 Jahre alt, jetzt in Wiesbaden wohnhaft.

„Thema: Schwarz und Rot, Volksnot! (...)“

Nach kurzer Diskussion „ergriff Rademacher das Wort und kam u.a. auf sein wegen Angehörigkeit zur Hitlerpartei schwebendes Disziplinarverfahren zu sprechen. Er müsse mit seinem halben Gehalt jetzt auskommen und sähe ganz gerne, wenn auch die Herren Minister usw. mit ihrem halben Gehalt wirtschaften müssten. Er sagte weiter, dass jetzt eine Sammlung durch die SA- Leute abgehalten würde, zur Deckung der Kosten und ebenfalls im Laufe der nächsten Tage eine solche Sammlung stattfinden würde.“

Er sprach noch von dem ausländischen Gesindel in dem Nachbardorf Wirges und meinte, die Polizei und Landjägerei sei im gegebenen Moment nicht stark genug, die Geschäftsleute zu schützen. Um die Idee Hitlers in die Tat umzusetzen, genüge nicht nur die bloße Zustimmung der Versammlungsteilnehmer dem Redner gegenüber, vielmehr müsse jeder, der gegen den russischen Terror sei, der SA beitreten. (...) Mit diesen Worten spricht Rademacher auf seinen blutigen Zusammenstoß mit den Wirgeser Kommunisten am 8. November 1930 in Mogendorf an. Fast totgeschlagen und -getreten, kam er noch einmal mit dem Leben davon. ...

*Ende **Februar 1931** steht er wieder vor Gericht. Beim Schöffengericht Koblenz muß er sich wegen Beleidigung verantworten. Er hatte dem Vorsitzenden des Montabäurer Kriegervereins, dem 1. Kreisvorsitzenden der Zentrumsparlei, Justiz-Rentmeister Wirges, vorgeworfen, früher Separatist gewesen zu sein; für einen national gesinnten Kriegervereinler eine schwere Beleidigung. Weiterhin hatte er gesagt, solange ein Jude und ein Separatist im Kriegerverein seien, käme dieser Verein für ihn nicht mehr in Betracht; gemeint waren Justiz-Rentmeister Wirges und der Warenhausbesitzer Gustav Stern. Der Separatistenvorwurf entpuppt sich als dreiste Lüge, Rademacher wird zu der doch empfindlich hohen Geldstrafe von 100 Reichsmark verurteilt.*

Die Querelen um die Führerschaft innerhalb der NS-Bewegung beginnen.

*Seit dem 1. April 1931 ist Rademacher als kommissarischer Kreisleiter abgelöst. Er setzt am Sonntag, dem **26. Juli 1931**, im Appelllokal der Hilgerter Turnhalle in seiner Eigenschaft als Sturmverwalter des Sturmes 29 H. II/80 einen SA-Appell an. Als Otto → Volkmann hierzu nicht erscheint, schließt er diesen „wegen Nichtausführung eines Dienstbefehls (Fernbleiben vom Dienstappell am 26. Juli, 9 Uhr abends in Hilgert)“ noch am gleichen Abend aus der SA aus. Dieser Ausschluss wird jedoch durch die Organisation nicht bestätigt.*

*Indes gehen die politischen Kontroversen weiter. Am Sonntag, dem **9. August 1931**, hat Rademachers Sohn, ebenfalls SA-Mann und 19 Jahre alt, eine Auseinandersetzung mit dem SPD-nahen Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Beim Polizeibericht darüber wird Rademacher als Justizinspektor a.D. aufgeführt, von der schwarz-rot-goldenen Republik ist er demnach nun auch beruflich und finanziell abgerückt. ...*

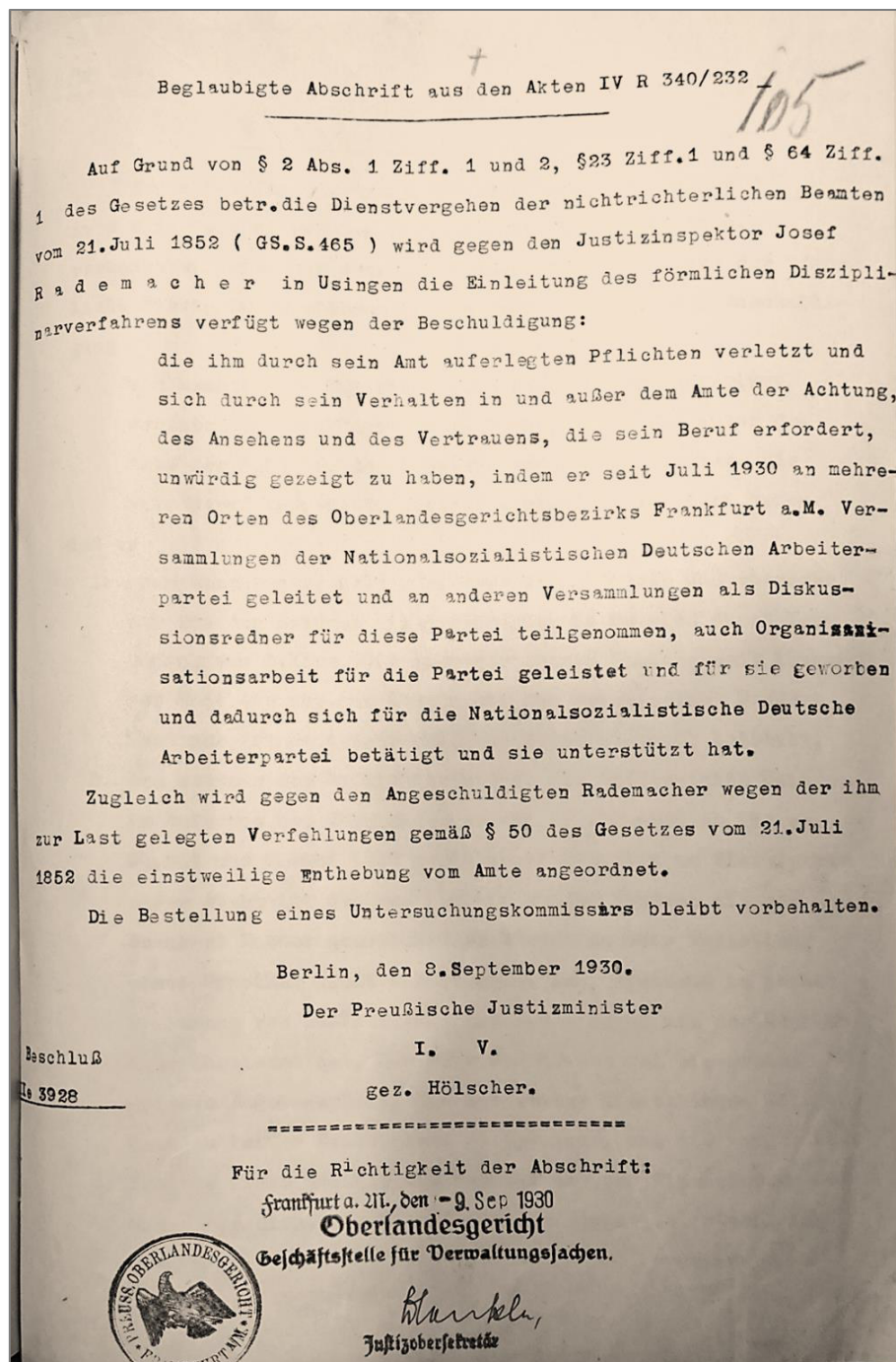
*Am Wahlsonntag [zur Reichspräsidentenwahl vom **März/April 1932**] selbst versucht der andere Sohn Rademachers, der 18jährige Theodor, die Ausführungen seines Vaters und der prominenten Parteigenossen durch schlagkräftige Argumente zu unterstützen. Er „trieb sich (...) vor dem Wahllokal (Gymnasium) umher“; als es unter den dort versammelten „jungen Burschen verschiedener Parteirichtungen anlässlich der Wahl zu Meinungsverschiedenheiten“ kam, zog Theodor einen Totschläger (einschiebbare Spiralfeder), die er bei sich in der Tasche getragen hat.“ Nach der Leibesvisitation durch die Polizei wurde der Totschläger sichergestellt und Theodor wegen Waffenmissbrauchs bei der Amtsstaatsanwaltschaft Neuwied zur Anzeige gebracht. ...*

*Die Reichsregierung unter Reichskanzler Heinrich Brüning erließ am 13. April 1932 eine Notverordnung, nach der die SA verboten wurde. Rademachers NS-Agitation ist trotz SA-Verbot ungebrochen. Während der Haussuchung [**13. April 1932**] geht Rademacher zur DNVP-Versammlung, zwei Tage später spricht er in der Versammlung der Zentrumsparlei als Diskussionsredner für die NSDAP. Der Aufforderung, die beschlagnahmten Akten bei der Stadtverwaltung abzuholen, kommt er mit der Bemerkung, „er sei ja kein Hausbursche, dass er sich die Sachen abholen würde“, nicht nach. Rückhalt gibt ihm die Familie, die sich gänzlich der NS-Idee verschrieben hat. Rückhalt gibt ihm auch die NSDAP-Ortsgruppe Montabaur, die mit Volkmann und ihm selber an der Spitze im April 1932 immerhin 60 Mitglieder stark ist. ...*

Im Bericht zur NSDAP-Versammlung für die Landtagswahlen in Preußen am **21. April 1932** im Saale Schmidt taucht der Name Rademacher nicht mehr auf.

Rademacher wird auf örtlicher Ebene durch → Volkmann und auf kreislicher Ebene durch Koch ersetzt.

Gegen Rademacher wurden zahlreiche Verfahren wegen Beleidigung und Verleumdung angestrengt, z. B. vom Fabrikanten Taphorn wegen öffentlicher Beleidigung, von Landrat → Bertuch und dessen Ehefrau wegen Verleumdung und Beleidigung, von Rechtsanwalt → Dr. Teves wegen Beleidigung und Justizrentmeister Wirges wegen schwerer Verleumdung und Beleidigung (Vorwurf des Separatismus). Diese Vorgänge und sein Auftreten in der Öffentlichkeit zogen auch Disziplinarverfahren nach sich. Die zwei Beschlüsse vom 8. und 25. September 1930 geben einen Überblick über die Dienstvergehen:



1.5/30 -3-
+++++

Beglaubigte Abschrift.

B e s c h l u ß .

Gegen den Justizinspektor Josef R a d e m a c h e r
in U s i n g e n, geboren am 13. August 1883 in Cöchem,
verheiratet, wird auf Antrag des Generalstaatsanwalts das förm-
liche Disziplinarverfahren weiter eröffnet wegen der Anschuldi-
gung

als Beamter die Pflichten, die ihm sein Amt auferlegt,
verletzt und sich durch sein Verhalten in und außer dem
Amte der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, die
sein Beruf erfordert, dadurch unwürdig gezeigt zu haben,
daß er

1. ohne Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde und entgegen
der von dem Landgerichtspräsidenten in Neuwied durch Ver-
fügung vom 6. März 1928 ausgesprochenen Mahnung seit länge-
rer Zeit die nur zum Schein auf den Namen seines Bruders
laufende, in Montabaur belegene Gastwirtschaft betreibt,
2. den seitens des Aufsichtsrichters des Amtsgerichts Usingen
im Auftrage des Oberlandesgerichtspräsidenten an ihn am
30. Mai und 6. Juni 1930 gerichteten Ersuchen um Einreichung
einer Abschrift des von ihm und seiner Ehefrau mit der
Brauerei Bubser geschlossenen Vertrages über Bestellung
einer Hypothek nicht nachgekommen ist, vielmehr in seiner
Erklärung vom 26. Juli 1930 die Einreichung mit der Begrün-
dung abgelehnt hat, der Kauf des Hauses sei eine reine
private Angelegenheit, die mit seiner dienstlichen Tätig-
keit in keiner Weise etwas zu tun habe, und die vorgesetzte
Behörde könne deshalb die Vorlage der zur Finanzierung des
Hauskaufs dienenden Urkunden nicht verlangen, obwohl ihm

/bekannt

107

bekannt war, daß die Vorlage verlangt wurde, weil die Brauerei Bubser gegen ihn und seine Ehefrau auf Grund des Vertrages einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss erwirkt hatte, mithin die vorgesetzte Behörde sich mit Recht Gewißheit über die dem Beschlusse zu Grunde liegenden Verpflichtungen verschaffen wollte, Geschäftsbetrieb des

sich dann zwar in der Eingabe vom 2. August 1930 damit entschuldigt hat, er habe die Beantwortung der Ersuchen versehentlich unterlassen, jedoch bisher die Vertragsabschrift nicht vorgelegt hat, Betrieb des letzteren darauf stützte,

3. eine Erklärung auf die ihm seitens des Landgerichtspräsidenten hier im Auftrage des Oberlandesgerichtspräsidenten zur Äußerung zugeschriebene Beschwerde des Rechtsanwalts Dr. Kanter über den von ihm herrührenden Schriftsatz vom 15. Januar 1930 in dem Rechtsstreit Rosenthal gegen Eheleute Weyand (C. 601/29 Blatt 47) mit der Begründung abgelehnt hat, es handle sich um eine rein politische Angelegenheit, und gegenüber dem erneuten Ersuchen des Landgerichtspräsidenten vom 22. Juli 1930 bei seiner Weigerung beharrt hat,

4. den öffentlichen Frieden und die öffentliche Ordnung durch mündliche und schriftliche Äußerungen gefährdet bzw. stört, die gegen Teile der Bevölkerung, namentlich Staatsbürger jüdischen Glaubens, und einzelne Personen aufzuhetzen geeignet und bestimmt sind, indem er a) am 7. Oktober 1929 in Montabaur in Beziehung auf den Händler Klütsch, den er - zu Unrecht - für einen Juden hielt, und auf andere auf dem Markt anwesende Gewerbetreibende geäußert hat, die Juden müßten verbrannt oder an die Mauer gestellt werden, man solle nicht von Juden kaufen, das sei Schund, die Ware des Klütsch sei Dreck und schlecht, das - nämlich die jüdischen Händler -

des Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, die

108

gäbe einen schönen Marketenderzug für nach Jerusalem an die Klagemauer, Klütsch könne sich diesen Zeuge auch anschließen, dann würde er seine Ware schneller los,

indem er sich über eine Stunde gegenüber dem Auto des Klütsch aufstellte, durch seine Äußerung eine Menschenansammlung verursachte, die den Geschäftsbetrieb des Klütsch erheblich beeinträchtigte,

indem er weiter seine mit Hakenkreuzarmbinden versehenen Söhne nahe dem Auto des Klütsch postierte und dadurch den Geschäftsbetrieb des letzteren derart störte, daß Klütsch sich genötigt sah, seine Verkaufstätigkeit einzustellen, und einen Schaden erlitt, den er nun im Prozeßwege gegen ihn geltend macht,

- b) Ende 1929 in der von ihm betriebenen Gastwirtschaft in Beziehung auf den Kaufmann Sally Stern und den Justizrentmeister Wirges äußerte, der Kriegerverein käme für ihn so lange nicht in Frage, als ein Jude (Stern) im Vorstand und ein Anhänger der Lostrennungsbewegung (Wirges) Vorsitzender des Vereins sei,
- c) in dem unter 3 erwähnten Schriftsatz vom 15. Januar 1930 in dem Rechtsstreit Rosenthal gegen Weyand, den er, wie die Schriftsätze vom 10.10., 28.10. und 22.11.1929 beweisen, bearbeitet hat, die Bestellung eines nichtjüdischen Armenanwalts mit der Begründung beantragt, der Kläger sei Jude, die Beklagte Antisemitin, dies sei dem (zum Armenanwalt bestellt gewesenen) Rechtsanwalt Falkenstein bekannt, sie (Frau Weyand) halte deshalb Falkenstein für befangen und könne zu ihm kein Vertrauen haben, weil er nach der Lehre des Talmud in dem Prozeß gegen einen Glaubensgenossen zum Mindesten in schwere Gewissenskonflikte kommen müsse,
- d) indem er ferner in der von ihm geleiteten Wahlversammlung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, die

am 6. September 1930 in Heiligenroth stattfand, ausführte:
„Die Sozialdemokraten seien eine Schutztruppe der Juden.
Er nenne die Sozialdemokratische Partei „Schweinehund“,
weil ihre offiziellen Vertreter beim Entwurf des neuen
Strafgesetzbuches einen Antrag ~~h~~ingebracht hätten, wonach
der Geschlechtsverkehr unter Geschwistern und zwischen
Mensch und Tier straflos sein solle. Die Reichsfarben
(oder Reichsflagge) interessierten ihn nicht. Er kenne
nur Schwarz-Rot-Geld. Schwarz-Rot-Gold habe er noch nicht
gesehen. Heute säßen im Reichsbanner das Zentrum, also
die Vertreter des Christentums und die Sozialdemokraten,
die aus Schulen und Gerichten die Kruzifixe entfernt
hätten. Das Zentrum, das sich für das Christentum ein-
setze, sitze neben der Partei „Schweinehund“... Er sei
auch im Felde gewesen. Er und die Anderen hätten den Kopf
nicht für die Korruption hingehalten. Der Saustall müsse
gereinigt werden. ”

-Dienstvergehen strafbar nach §§ 1,2,14,15,16,55,64 des Gesetzes
vom 21.7.1852- (Ges.S.S.465/ und §§ 1,3 fg. des Gesetzes vom
9.4.1879- (Ges.S.S.345).

Frankfurt a./M., den 25. September 1930.

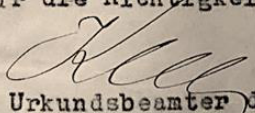
Oberlandesgericht, 1. Zivilsenat

als Disziplinarbehörde.

gez. Dr. Henpen. Barthelmes. Meiners. Klee. Bisterfeld.

+++++

Für die Richtigkeit der Abschrift:

 Kanzleiinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.



Die Bedeutung des Schützenhofes für die Nationalsozialisten wird deutlich in dem Luftbild (oben rechts) aus dem Jahre 1931, auf dem die Gastwirtschaft mit gehisster Hakenkreuz-Fahne zu erkennen ist.



Am **9. Oktober 1933** zieht Rademacher von Montabaur nach Wiesbaden um. Die Gaststätte verkauft er **1936** an den Gastwirt und Schneider Peter Wolf und dessen Ehefrau Anna Maria.

Im Widerspruch zu dem Eintrag im Gebäudebuch (Abb.) steht ein Artikel in der Westerwälder-Volkszeitung vom 12. Dezember 1930, wonach Rademacher das Anwesen bereits 1930 verkauft haben soll. Wolf hatte bereits am **13. Dezember 1930** offiziell die Gaststätte eröffnet. Möglicherweise wollte Rademacher einer Gehaltskürzung vorbeugen und hatte die Gaststätte schon vor dem Eigentumsübergang an Wolf übergeben. Er wohnte jedoch mit seiner Familie als Mieter im oberen Stock, bevor erst 1936 die Umschreibung erfolgte. Im Jahre 1931 kam es zu einer zivilrechtlichen Auseinandersetzung zwischen den Parteien. Wolf erhob eine Räumungsklage vom **7. Januar 1931** mit dem Antrag, *das Mietverhältnis zwischen den Parteien über die Wohnräume der ersten Etage des Hauses Bahnhofstraße mit sofortiger Wirkung zum 1. Februar 1931 aufzuheben und die Beklagten und die Beklagten zur Räumung der Wohnung zu verurteilen*. Wolf stützte die Klage auf erhebliche Belästigungen in der Nächten vom 31. Dezember 1930 bis 2. Januar 1931. Obwohl er die Gaststätte in der Nacht abgeschlossen habe, seien vom Beklagten mehrmals Gäste wieder eingelassen worden. Zum anderen hätten die beklagte Ehefrau und ihre Söhne nachts erheblichen Lärm verursacht. Da er mit den Beklagten wegen der Übernahme der Warenbestände und der Mietzahlung Differenzen habe, sei zu befürchten, dass es auch in Zukunft zu Störungen und Belästigungen komme. Wie der Rechtsstreit sein Ende gefunden hat, ist nicht überliefert. Jedenfalls muss Rademacher bis zu seinem Wegzug nach Wiesbaden im Schützenhof gewohnt haben.

zugestanden, größtenteils aber bestritten werden.“ Einen besonderen Raum nimmt die Misshandlung des Zeugen Colombel, den er für einen Separatisten ansah, ein. Als dieser Zeuge durch die Gestapo verhaftet wurde, hat der Betroffene ihn auf dem Wege zum Polizeipräsidium und auch dort mißhandelt und ihn so geschlagen und getreten, dass er hinfiel. Sogar ein Gestapobeamter mischte sich ein und verwies dem Betroffenen ein solches Verhalten. Die Tochter des Colombel, die Zeugin Boss, die ihren Vater nach seiner Verhaftung begleitete, hat diese Misshandlung unter Eid bestätigt.

Während des Protestmarsches anlässlich des Attentates auf Hitler im Juli 1944 hat der Betroffene Passanten, die die Fahne nicht grüßten, rechts und links ins Gesicht geschlagen und einige Soldaten, sogar Verwundete, mussten wieder zurückgehen und erneut vorbeimarschieren. ...

Der Betroffene hat auch durch Anzeigen bei der Gestapo die Verhaftung des Zeugen Diener, weil dieser im Zusammenhang m. d. Röhm-Affäre angeblich in ein Komplott gegen Hitler verwickelt war, veranlasst. ... Auch die Verhaftung des Zeugen Colombel durch die Gestapo ist, wie der Zeuge und Frau Boss bekundeten, auf Veranlassung des Betroffenen erfolgt. Während dem Diener, der selbst in der SA war, wohin er aus dem Stahlhelm überführt worden war, nichts geschah, vielmehr Rademacher selbst durch ein Ausschlussverfahren aus der SA ausgeschlossen wurde, kam Colombel ins Gefängnis und KZ. Nach Auskunft des Oberstaatsanwaltes hat die Gestapo angegeben, dass Rademacher nebst anderen Unterführern zahlreiche Anzeigen bei ihr erstattet hat. ...

Dem Betroffenen wird auch Nutznießung gemäß Art.9 Abs. 2 vorgeworfen dadurch, dass er nach seiner Entlassung aus dem Dienste wegen dienstlicher Verfehlungen und seiner politischen Haltung im Jahre 1930, trotzdem nach der Machtübernahme erneut angestellt und ihm eine Entschädigung von RM 15.000 gezahlt wurde.

Für seinen Zusammenstoß mit den Wirgeser Kommunisten am **8. November 1930** in Mogendorf wird ihm im **Juli 1939** der Blutorden verliehen, den er an seiner Uniform nicht mehr ablegen wird. Der Blutorden, offiziell das Ehrenzeichen des 9. November 1923, war ein Ehrenzeichen der NSDAP. Das Luftschutzehrenzeichen 2. Klasse erhält er am 28. April 1943.

Rademacher war nicht nur bei der Justiz beschäftigt, die Justiz musste sich auch häufig mit ihm beschäftigen. Strafverfahren, Zivilrechtsstreitigkeiten, Disziplinarsachen, schon vor dem Zweiten Weltkrieg, sind fast an der Tagesordnung. Nach dem Zweiten Weltkrieg folgen die Verfahren zur Entnazifizierung durch sämtliche Instanzen und die wiederholten Gnadengesuche. Die Akten beim Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden haben einen Umfang von ca. 750 (!) Seiten.

Die Spruchkammer Wiesbaden verkündet am 3. Oktober 1947 folgende Entscheidung:

Spruch:

Der Betroffene Josef R a d e m a c h e r wird
in die Gruppe 1 der Hauptschuldigen eingereiht,
er ist auf die Dauer von 5 Jahren in ein Arbeitslager
eingewiesen, die politische Haft wird ihm angerechnet,
sein Vermögen wird eingezogen,
Abgabe an Sachwerten: sämtliche Einrichtungsgegenstände
mit Ausnahme von:

1 Tisch, 4 Stühle, 1 Schrank,
1 Bett, erforderliche Wäsche,
Kücheneinrichtung,

für persönlichen Bedarf:

2 Anzüge, 2 Paar Schuhe,
erforderliche Unterwäsche.

Er ist dauernd unfähig, ein öffentliches Amt einschlie-
lich des Notariats und der Anwaltschaft zu bekleiden;

er verliert die Rechtsansprüche auf eine aus öffent-
lichen Mitteln zahlbare Rente oder Pension;

er verliert das Wahlrecht, die Wählbarkeit und das Recht
sich irgendwie politisch zu betätigen und einer politischen
Partei als Mitglied anzugehören;

er darf weder Mitglied einer Gewerkschaft noch einer
wirtschaftlichen oder beruflichen Vereinigung sein;

es wird ihm auf die Dauer von 10 Jahren untersagt:

- a) in einem freien Beruf oder selbständig in einem Unter-
nehmen oder gewerblichen Betrieb jeglicher Art tätig
zu sein, sich daran zu beteiligen oder die Aufsicht
oder Kontrolle hierüber auszuüben;
- b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhn-
licher Arbeit beschäftigt zu werden;
- c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rund-
funkkommentator tätig zu sein;

er unterliegt Wohnungs- und Aufenthaltsbeschränkung und
kann zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen werden;

er verliert alle ihm erteilten Approbationen, Konzessio-
nen und Berechtigungen, sowie das Recht, einen Kraftwagen zu halten

Er hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Betroffenen auferlegt. Der Streitwert wird auf 5 000.- RM
festgesetzt.

Bei der Findung des Spruches und der Festlegung der Sühnemaßnahmen musste die Kammer die Entlastungen des Betroffenen berücksichtigen. Mehrere Zeugen bestätigen ihm, dass er während der Bombenangriffe tätig gewesen ist und etwa 16 Personen unter Einsatz seines Lebens gerettet hat. Diese Haltung zeigt den Betroffenen als hilfsbereiten Menschen, der nach Art. 39 milder zu beurteilen ist. Auch gegenüber verschiedenen Frauen hat er in menschlicher und sozialer Weise gehandelt. Er hat ihnen geholfen, dass sie unterstützt wurden, für Frau Molitor hat er sich eingesetzt, dass ihr Kind nicht in Fürsorgeerziehung kam, auch dem politisch gemassregelten Bornwasser hat er versucht, zu helfen. Seine Haltung in dieser Hinsicht wird allerdings überdeckt durch seine Brutalität in anderen Fällen, insbesondere auch durch sein reuesloses Verhalten und seine während der gesamten Verhandlung gezeigte Unwahrhaftigkeit. Der Betroffene hat nicht den Mut gehabt, zu seinen Taten zu stehen.

Auszug aus der Begründung.

Am 9. April 1948 wurde wegen Fluchtgefahr ein Haftbefehl erlassen, seine Beschwerde war erfolglos. Rademacher aber hatte gegen den Spruch Berufung eingelegt. Die Berufungskammer verkündet am 8. Dezember 1948 folgenden Spruch:

169

Aktenexemplar

Die Berufungskammer Wiesbaden
Ber. Reg. Nr. 1134 - 19. 47.
Aktenzeichen 1. Instanz W. 2303

Wiesbaden, den 8. Dezember 1948.

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946
erläßt die Berufungskammer Wiesbaden
bestehend aus

1. Herrn Geheimrat Dr. Marcikwald als Vorsitzender
2. Herrn Holl als Beisitzer
3. Herrn Kanne als Beisitzer
4. als Beisitzer
5. Herrn Dr. Jacobs als öffentlicher Kläger
6. Herrn Musill als Protokollführer

gegen den Justizoberinspektor Josef Rademacher,
geboren am 13. 8. 1883 in Koochem,
wohnhaft: Wiesbaden, Wälderplatz Nr. 9/II.

auf Grund der mündlichen Verhandlung — ~~in schriftlicher Verhandlung~~ — folgenden

SPRUCH:

Auf die Berufung des Betroffenen wird der am 3. Oktober 1947 erlassene Spruch der Spruchkammer Wiesbaden aufgehoben.
Der Betroffene wird in die Gruppe 2 der Belasteten eingereiht.
Er wird auf die Dauer von 3 Jahren in ein Arbeitslager eingewiesen. Die politische Haft wird ihm angerechnet.
70 % seines Vermögens sind als Beitrag zur Wiedergutmachung einzuziehen, davon in Sachwerten sämtliche Einrichtungsgegenstände, mit Ausnahme von 1 Tisch, 4 Stühle, 1 Schrank, 1 Bett, erforderliche Wäsche und Kücheneinrichtung, ausserdem für persönlichen Bedarf 2 Anzüge, 2 Paar Schuhe und erforderliche Unterwäsche.
Er ist dauernd unfähig, ein öffentliches Amt einschl. des Notariats und der Anwaltschaft zu bekleiden. Er verliert seine Rechtsansprüche auf eine aus öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Rente; er verliert das Wahlrecht, die Wählbarkeit und das Recht, sich irgendwie politisch zu betätigen und einer politischen Partei als Mitglied anzugehören; er darf weder Mitglied einer Gewerkschaft noch einer wirtschaftlichen oder beruflichen Vereinigung sein.
Dem Betroffenen wird auf die Dauer von 5 Jahren untersagt:
a) in einem freien Beruf oder selbständig in einem Unternehmen oder gewerblichen Betrieb jeglicher Art tätig zu sein, sich daran zu beteiligen oder die Aufsicht oder Kontrolle hierüber auszuüben;
b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein;
c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunkkommentator tätig zu sein.

- b. w. -

Er unterliegt der Wohnungs- und Aufenthaltsbeschränkung.
Er verliert alle ihm erteilten Approbationen, Konzessionen und Berechtigungen, sowie das Recht, einen Kraftwagen zu halten.
Die Kosten der ersten Instanz trägt der Betroffene.
Die Kosten der Berufungsinstanz werden der Staatskasse auferlegt.
Der Streitwert wird auf DM 5.000,-- festgesetzt.

Am 5. April 1950 stellt Rademacher einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens und legt als Anlage zu seiner Begründung sog. Persilscheine u. a. von Landrat → Heinrich Roth, Dekan i. R. → Johann Eberling und Direktor → Jakob Kleemann vor.

Heinrich Roth *hatte in diesen Jahren bis zu meiner gewaltsamen Entfernung aus dem Amte im Jahre 1933 nichts mehr mit ihm zu tun. ... Zusammenfassend möchte ich noch sagen, dass ich R. immer nur als einen großen Idealisten angesehen habe.* Rademacher hat diese Erklärung wohl dem menschenfreundlichen Charakter von Roth zu verdanken.

Das dürfte auch für Dekan Eberling zutreffen, zumal Rademacher aus der Evangelischen Kirche ausgetreten und „gottgläubig“ war.

Anlage 2
Betr. Josef Rademacher, Wiesbaden Montabaur, den 16.7.49 190

An Eides Statt erkläre ich in Sachen Rademacher Folgendes: Herr Rademacher ist gewiss ein sehr eifriger, temperamentvoller, energischer, aber auch wirklich überzeugter Nationalsozialist gewesen, der sich nicht von irgendwelchen Interessen bestimmen liess, sondern wirklich glaubte, in dem Nationalsozialismus der politischen Weisheit Letzten Schluss gefunden zu haben. Das war jedenfalls der Eindruck, der sich mir bei der Unterhaltung mit ihm aufdrängte, dass er sich eines brutalen Verhaltens hier in Montabaur schuldig gemacht habe, davon ist mir nichts bekannt. Um ganz sicher zu gehen, habe ich an verschiedenen Stellen Erkundigungen eingezo-gen und auf meine Frage keine abweichende Antwort erhalten. Wie freundlich er mir, dem Pfarrer, von dem er sich doch nichts versprechen konnte, entgegenkam, beweis folgendes Verhalten, das mir noch in Erinnerung geblieben ist. Ich stand an einem Samstag Nachmittag neben dem Küster, der die Strasse fegte, als Herr Rademacher des Wegs daher kam und sagte: Das können auch die städtischen Arbeiter besorgen, die doch auch an anderen Stellen eingesetzt werden. Er brachte die Sache in der nächsten Stadtverordneten-sitzung vor und sein Antrag wurde einstimmig angenommen.

Eberling, Dekan i. R.

Der Direktor
der Pädagogischen Akademie Andernach, den 16. März 1950. 190

Eidesstattliche Erklärung.

Der ehemalige Justizinspektor, Herr Rademacher, ist mir seit Anfang der 20-er Jahre näher bekannt. In der politischen Einstellung in der Stadtverordnetenversammlung und dem Kreistag in Montabaur stets Gegner, habe ich im privaten Verkehr mit Herrn Rademacher menschlich angenehme Erfahrungen gemacht. Wir waren beide eins in der sozial-caritativen Haltung. Ich habe auch nach dem Umsturz 1933 zu Herrn R. immer soviel Vertrauen gehabt, daß ich ihm gegenüber nationalsozialistische "Größen" und deren Maßnahmen kritisierte.

Nur dem Eingreifen des Herrn Rademacher habe ich zu danken, daß ich an dem berüchtigten Montag in der Passionswoche 1933, als den Horden der SA freie Hand gegeben war, nicht verhaftet wurde. Er hat damals mit der Waffe in der Hand dem entfesselten wilden Haufen den Zugang zu meiner Wohnung verwehrt. Von einer Ordensschwester, die mit mir im gleichen Hause wohnte, wurde mir geschildert, wie mannhaft Herr Rademacher für mich eintrat und rief: "Der Weg zum Schulrat geht nur über meine Leiche!"

Ebenso hörte ich, daß Herr R. sich entschieden für mich einsetzte, als von den örtlichen Nazistellen bei dem Kultusminister meine Entlassung aus dem Dienst gefordert wurde.

Ich muß ferner erwähnen, daß auch Herr R. sich trotz seiner Parteistellung an der Ausschmückung der Straße beteiligte, als mein ältester Sohn im August 1933 in Montabaur seine Primiz (Neupriester) feierte, und seine Familie auch an der übrigen Feier teilnahm.

Herr Rademacher konnte äußerlich parteipolitisch leidenschaftlich sein; doch war er nach meiner Ueberzeugung innerlich mitfühlend. Ich habe als Nachbar in wirtschaftlich schlechten Zeiten seine Sorgen um seine Familie beobachtet u. ihn und seine Frau ob ihrer Mühen geschätzt. Persönlich habe ich Herrn Rademacher immer gemeiner Handlungen für unfähig gehalten.

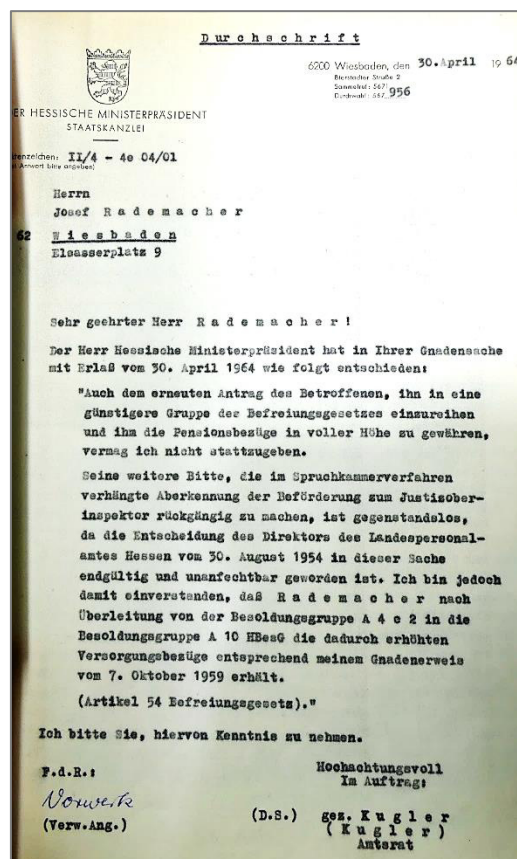
Kleemann

Die Bewertung der Erklärung von → Jakob Kleemann, vormals Schulrat und Kreisjugendpfleger, muss man etwas kritischer bewerten. *Von 1933 bis 1945 setzt er die NS-Schulpolitik im Unterwesterwald vorbildlich um. Er schafft es, in der Weimarer Republik, in der NS-Diktatur und in der Bundesrepublik immer oben zu bleiben*, so Jungbluth.

Der Historiker Klaus-Dietmar Henke erklärte diese Flut der sogenannten „Persil-Scheine“ folgendermaßen: „An dem berühmten ‚Persilschein‘-Unwesen waren denn auch praktisch alle örtlichen Gruppen von Gewicht, von den Gewerkschaften bis zur Geistlichkeit, in frappierender Eintracht beteiligt; auch diese routinierte Geste von Verständnis und Mitgefühl war ein Indiz dafür, wie weit sich die deutsche Gesellschaft mit dem Nationalsozialismus eingelassen hatte“. Ein Zeitgenosse wie Karl-Heinrich Knapstein hätte eine solche Sichtweise zurückgewiesen. Er erklärte die Inflation an Entlastungszeugen mit der vom Befreiungsgesetz geforderten umgekehrten Beweislast der Betroffenen und der Massenanklage. [Im Gegensatz zu dem klassischen Rechtsgrundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ mussten die Betroffenen ihre Unschuld selbst beweisen.] Der Blick für die Vergangenheit sei durch das Mitleid mit den Betroffenen getrübt. Zudem führe die Solidarität der Betroffenen untereinander zu einer Lähmung der gesamten Untersuchungen.

Die Zentralspruchkammer Hessen lehnt mit Beschluss vom 31. März 1951 den Antrag ab, da *keine wesentlichen und neuen Tatsachen aufgezeigt* worden seien. Die erneute Berufung wird mit Beschluss der Zentralberufungskammer Hessen vom 6. November 1951 zurückgewiesen.

Rademacher aber gibt nicht auf und kämpft mit Gnadengesuchen um seine Pension. Er hat damit nur teilweise Erfolg, indem ihm durch den damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Dr. Gorg August Zinn mit Erlassen vom 27. Februar 1956 und 27. Mai 1958 u. a. die Restkosten aus den Spruchkammerverfahren erlassen werden.



Die Gnadenvorgänge enden mit dem Erlass vom 30. April 1964.

Quellen/Literatur:

Kreisblatt 06.10.1919, 28.02.1920, 08.03.1920, 03.04.1920, 10.04.1920, 14.07.1920;
Westerwälder Volks-Zeitung 1925 Nr. 174, 1926 Nr. 44, 1926 Nr. 220, Festschau 1930 v.
21./22./23.1930, 1930 Nr. 287, 1930 Nr. 298, 1932 Nr. 89;
Schwerter Zeitung 12.11.1930;
HHStAW: Bestand 408 Nr. 130; Bestand 520 Nr.11; Bestand 520/38 Nr. 58244; Bestand 527
Nr. V 14771; Bestand 467 Nr. 6825/1-4;
StAMont: 8.3.11, Otto Rademacher, Autobiografie;
Röhrig, Dennis: Die französische Besatzung in Montabaur und Umgebung 1923-1929;
Tilch, Karl: Los von Preußen? Separatismus 1919/1923, Andernach 1991, S. 84;
Wiesbadener Tagblatt Nr. 170 v. 24.07.1939;
StAMont: Protokoll Stadtverordnetenversammlung 19.02.1929;
LHA KO, Gebäudebuch Montabaur;
Jungbluth, Uli: Zur Nazifizierung der Deutschen – Machtergreifung im Westerwald, 1993, S.
19-67, 295-299, mit weiteren zahlreichen Quellenangaben;
Maier, Franz: Biographisches Organisationshandbuch der NSDAP und ihrer Gliederungen im
Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz, Nr. 230, S. 371;
Schuster, Armin: Die Entnazifizierung in Hessen 1945–1954, Veröffentlichungen der
Historischen Kommission für Nassau 66, Wiesbaden 1999, insbes. S. 300 ff. II. Die Arbeit der
Spruch- und Berufungskammern;
Erinnern für die Zukunft, Arbeitskreis Spurensuche – Nationalsozialismus im Westerwald, 60
Jahre nach der Befreiung von der Nazi-Herrschaft im Westerwald, Montabaur 2005, S. 12, 13;
Fotos: Archiv Lorenz/Schwind; HHStAW Bestand 467 Nr. 6825/3;
Landesarchiv NRW LAV_NRW_R_RW_0229_40320_4081x2917, Ausschnitt; Röther 2025.

Winfried Röther